jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/27 87/10/0177

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1989

Index

L55003 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Niederösterreich
L55053 Nationalpark Biosphärenpark Niederösterreich
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
NatSchG NÖ 1977 §14a idF 5500-3;

Rechtssatz

Die Gemeinde als Formalpartei hat im Rahmen ihres Parteiengehörs kein Recht darauf, dass ein vom Antragsteller vorgelegtes Modell zum Gegenstand einer mündlichen Verhandlung gemacht werde.

Schlagworte

Parteibegriff - Parteienrechte Allgemein diverse Interessen Rechtspersönlichkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987100177.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at